



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

G. Ausbau des Hochschulbereichs

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

G. Ausbau des Hochschulbereichs

G. I. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

Die Frage, ob die Annahmen des Modells in der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich eine so weitgehende Rechtfertigung finden, daß es erlaubt ist, die Realisierung der Modellannahmen zu empfehlen, kann naturgemäß nur schwer beantwortet werden. Die vorausberechenbaren Trends in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den berufsbildenden Schulen lassen es jedoch gerechtfertigt erscheinen anzunehmen, daß 1980 ohnehin rd. 42 % eines Geburtsjahrgangs Schuleinrichtungen absolvieren werden, die nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in die Sekundarstufe II eingehen sollen. Aus bildungspolitischen Erwägungen, insbesondere zur Vermeidung einer Entwicklung in den Schulen, wie sie zur Zeit bei den Hochschulen zu beobachten ist, sowie im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Ländern, erachtet der Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates die Annahme einer Expansion der Sekundarstufe II auf 45 bis 55 % eines Geburtsjahrgangs für gerechtfertigt.

Expansion der
Sekundarstufe
auf 45—55 %

Es wird für möglich gehalten, daß schon auf Grund der Einrichtung der Fachoberschulen, vor allem aber nach der Einführung der Sekundarstufe II, in die die heutigen berufsbildenden Schulen eingehen werden, eine wesentlich größere Zahl der Absolventen dieses Schulbereichs sich unmittelbar einem Beruf zuwenden wird, als dies bei den Abiturienten des derzeitigen Schulsystems der Fall ist. Aus bildungspolitischen Gründen wird trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30 % eines Geburtsjahrgangs an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines durchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik innerhalb des kommenden Jahrzehnts von real etwa 4 % pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

1982 rd.
1 Million
Studenten

G. II. Finanzielle Verwirklichung der Empfehlungen

II. 1. Gemeinsame Bildungs- und Finanzplanung von Bund und Ländern

Die finanzpolitische Problematik der Realisierung dieser Empfehlungen liegt außer in der Größenordnung der jährlichen Gesamtaufwendungen und der jährlichen Steigerungsraten besonders in der systematischen, sachlichen und zeitlichen Einplanung dieser Ausgaben in die öffentlichen Gesamthaushalte des nächsten Jahrzehnts, vor allem in die Haushalte des Bundes und der Länder. Hierzu ist eine mehrjährige Schätzung und planerische Festlegung der wichtigeren Ausgabenbereiche, zumal der Investitionsausgaben, im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes und der Länder unverzüglich einzuleiten. Für den Bereich des Hochschulbaus sind die erforderlichen Planungsmaßnahmen bereits durch das Hochschulbauförderungsgesetz festgelegt. Mit der Durchführung sind der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Wissenschaftsrat betraut. Für die übrigen Bereiche des Bildungswesens werden entsprechende Planungsmaßnahmen und Instrumente vorzusehen sein.

Planungs-
instrumente

Voraussetzung der Finanzplanung für den Bildungsbereich ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Länderregierungen über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als gemeinsames, langfristiges und verbindliches bildungspolitisches Programm gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes. Der Bildungsplan sollte von Bund und Ländern als langfristiger Zielplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aufgestellt und von mittelfristigen Stufenplänen (vier bis fünf Jahre) begleitet werden. Wichtig ist hierbei ein besonders enges und ständiges Zusammenarbeiten zwischen der Bun-

Bildungs-
gesamtplan

desregierung und allen Länderregierungen. Die Stufenpläne dienen als Grundlage für die Finanzplanung von Bund und Ländern.

Rahmenkosten-
anschläge

Die Verwirklichung der organisatorischen, technischen und finanziellen Einzelmaßnahmen des Bildungsplanes erfordert naturgemäß eine gewisse Anlaufzeit. Erst danach können zuverlässige Rahmenkostenanschläge und Zeitpläne für den gesamten Bereich der künftigen Ausgaben des Bildungswesens entwickelt werden. Wichtig ist, daß die mehrjährigen Bedarfsplanungen in allen wesentlichen Teilen jährlich überprüft und neuen Erkenntnissen sowie veränderten Bedürfnissen angepaßt werden.

Gemeinsame
Finanzplanung

Bei der finanziellen Verwirklichung des Bildungsplanes im Laufe der kommenden Jahre wird auch eine engere finanzpolitische Zusammenarbeit von Bund und Ländern anzustreben sein. Als Instrument hierfür kommt der Finanzplanungsrat in Betracht. Auf der Grundlage der in Artikel 91 b des Grundgesetzes und dem Hochschulbauförderungsgesetz gegebenen Planungsinstrumente muß der Finanzplanungsrat gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes die finanzpolitischen Folgerungen aus dem Bildungsplan und den ihn begleitenden Stufenplänen unter Berücksichtigung des öffentlichen Gesamtbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten ziehen und in seine Empfehlungen zur Schwerpunktbildung aufnehmen. Es erscheint unumgänglich, diese gemeinsame Finanzplanung von Bund und Ländern für alle Bildungsausgaben zügig einzuleiten.

II. 2. Künftige Verteilung der Ausgaben für die Hochschulen

Die Ausgaben für die Hochschulen erreichten im Jahre 1968 insgesamt 4,94 Milliarden DM, von denen 3,40 Milliarden DM auf die fortdauernden Ausgaben und 1,54 Milliarden DM auf die Ausgaben für Investitionen entfielen. Bei dem empfohlenen Ausbau müssen die jährlichen Ausgaben kräftig ansteigen, und zwar bei den fortdauernden Ausgaben auf etwa das Achtfache und bei den Ausgaben für Investitionen auf etwa das Fünffache des Betrages von 1968. Diese erhebliche Steigerung zwingt zu besonderen finanzpolitischen Überlegungen.

Die Belastung der Länder durch die Ausgaben für ihre Hochschulen ist schon heute unterschiedlich. Einzelne kleine oder finanzschwache Länder können den Ausbau der Hochschulen aus Mangel an Mitteln nicht mehr in dem notwendigen Ausmaß fördern. Der heutige Finanzausgleich zwischen Bund und

Ländern und unter den Ländern berücksichtigt nur wesentliche Unterschiede der Steuerkraft, nicht aber wesentliche Unterschiede der Belastung durch öffentliche Aufgaben. Es ist schon jetzt zu erkennen, daß die Entwicklung der Länderausgaben für das Bildungswesen in den nächsten Jahren eine Überprüfung der jetzigen Finanzausstattung erforderlich machen wird. Dabei werden insbesondere die Anteile des Bundes und der Länder an den Gemeinschaftssteuern im Hinblick auf Verschiebungen der Aufgaben und Ausgaben zu überprüfen sein.

Überprüfung
der Finanzaus-
stattung

Das Grundgesetz stellt die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ als einen wichtigen verfassungspolitischen Auftrag an den Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung heraus. Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse bedeutet im Bereich von Bildung und Wissenschaft, daß die Schulen aller Art und die Hochschulen im Bundesgebiet zwar nicht gleich, wohl aber bis zu einem gewissen Grade gleichartig und vor allem gleichwertig sein sollen. Keinem Land und keinem Landesteil dürfen nur deshalb weniger gute Schulen oder Hochschulen zugemutet werden, weil dieses Land oder dieser Landesteil die dazu erforderlichen Mittel nicht aus eigener Anstrengung aufbringen kann. Ein entsprechend intensiver Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern und in den Ländern muß die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß alle Träger öffentlicher Schulen und Hochschulen im ganzen Bundesgebiet ihre Aufgaben gleichwertig erfüllen können.

Gleichwertige
Schulen
und Hoch-
schulen

Um die wachsenden Finanzierungsschwierigkeiten im Hochschulbereich alsbald zu überwinden, scheinen vor allem folgende Maßnahmen geeignet:

(1) Künftig sollten sämtliche Bauvorhaben, die dem Aus- und Neubau des Gesamthochschulbereichs dienen, als Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen“ im Sinne von Artikel 91 a des Grundgesetzes angesehen werden. Die für die kommenden Jahre anzustrebende Entwicklung zur Gesamthochschule läßt es nicht mehr zu, nur die Universitäten und Technischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen im Sinne von Artikel 91 a des Grundgesetzes zu behandeln. Die obigen Empfehlungen für die Bildung von Gesamthochschulen können nur verwirklicht werden, wenn die Investitionen für den Gesamtbereich einheitlich geplant und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden.

Erstreckung
der Gemein-
schaftsaufgabe
auf Gesamt-
hochschul-
bereich

(2) Nach Artikel 91 a des Grundgesetzes werden die Ausgaben für den Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hoch-

schulen vom Haushaltsjahr 1970 ab vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte getragen. Diese Aufteilung der Investitionsaufwendungen im Hochschulbereich entspricht dem Grundgedanken der gemeinschaftlichen Erfüllung einer Aufgabe durch zwei gleichberechtigte Partner.

Flexible
Kostenauf-
teilung

Die Erfahrung zeigt jedoch, daß insbesondere einzelne kleine oder finanzschwache Länder die Hälfte der Kosten für den Ausbau und Neubau der Hochschulen schon heute nicht aufbringen können. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der wachsenden fortdauernden Ausgaben sollte geprüft werden, ob die im Grundgesetz verankerte Teilung der Mittel für Hochschulbauten zwischen Bund und Sitzland je zur Hälfte aufrechterhalten bleiben kann und nicht einer flexibleren Regelung weichen muß.

Lastenausgleich
für
Hochschulen

(3) Auch die fortdauernden Ausgaben für die Hochschulen, die in den kommenden Jahren in den einzelnen Ländern unterschiedlich ansteigen werden, erfordern einen elastischeren Finanzausgleich. Ob ein Sonderausgleich für Hochschullasten als Ergänzung zum allgemeinen Finanzausgleich unter den Ländern aus diesen Schwierigkeiten herausführt, erscheint zweifelhaft. Es sollte aber geprüft werden, ob ein Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern zum Erfolg führt.

Beteiligung des
Bundes an
fortdauernden
Ausgaben

Hierzu ist zunächst festzustellen, ob mit den vorhandenen Regelungen im Grundgesetz die Finanzausstattung der Länder zur Erfüllung dieser Aufgaben verbessert werden kann. Weiter wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, ob der Bund an den fortdauernden Ausgaben der Gesamthochschulen beteiligt werden sollte.

G. III. Planung im Hochschulbereich

III. 1. Planungsebenen

Die Vielfalt und das Ausmaß der durch die empfohlene Umwandlung und Erweiterung des Hochschulbereichs zu bewältigenden Maßnahmen machen eine umfassende und zugleich detaillierte Planung in diesem Bereich unerlässlich. Eine rationelle Durchführung der Planungsarbeiten erfordert es, die Planungsaufgaben so zu verteilen, daß unnötige Überschneidungen und Doppelarbeiten vermieden werden. Es wird empfohlen, Hochschulen, Länder und Bund bei der Planung möglichst eng miteinander zu verbinden.

Planungsver-
bund

Für den Erfolg der Umgestaltung des Hochschulbereichs ausschlaggebend ist die Bereitschaft der Hochschulen, an der Planung aktiv mitzuwirken. Durch Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums müssen sie instandgesetzt werden, diesen Prozeß aus eigener Kraft zu vollziehen. Erst dann können die Hochschulen Klarheit über ihre derzeitige Situation und über längerfristige Zielvorstellungen für ihre künftige Entwicklung gewinnen. Für die Feststellung der gegebenen Situation wird die Hochschul-Informationssystem GmbH Hilfe leisten können. Die Studienreform jedoch und die künftige Gestaltung der Hochschulen müssen zu allererst in deren eigenen Organen vorbereitet werden.

Planungsebene
Hochschulen

Der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstbestimmung der einzelnen Hochschulen innerhalb des Gesamtsystems muß hinreichender Raum gelassen werden. Der Stellung und der Aufgabe der Hochschule entspricht ihr Recht und zugleich ihre Pflicht, ihre eigene Entwicklung auf der Grundlage der von ihr geleisteten Arbeit und der erzielten Ergebnisse im Rahmen der ihr zugesicherten Freiheit selbst bestimmen zu können. Die Hochschulen müssen die doppelte Aufgabe erkennen, einerseits ihre eigene Entwicklung selbst zu gestalten, andererseits sich als Teil des Gesamtsystems in einen übergreifenden Plan einzuordnen. Die Ausgestaltung und Entwicklung der einzelnen Hochschulen kann daher nicht mehr für sich allein gesehen und behandelt werden, sondern bedarf einer ergänzenden Planung auf Landes- und Bundesebene.

Zu den Aufgaben der Planung auf Landesebene gehört es vor allem, daß die Hochschulen im Zusammenwirken mit den Kultusverwaltungen Vorstellungen über ihre künftige Struktur und ihren künftigen Aufgabenkreis entwickeln und aufeinander abstimmen. Hierbei wird je nach den regionalen Besonderheiten der Hochschulen auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen der Nachbarländer erforderlich sein.

Planungsebene
Land

Auf Bundesebene müssen die Interessen des Gesamtstaates an der Entwicklung von Forschung und Lehre berücksichtigt werden. Die den Gesamtbereich der Bundesrepublik umfassenden Planungsaufgaben sind demgemäß Aufgaben zentraler Instanzen. Es sollte deshalb sichergestellt werden, daß sich innerhalb der Bundesrepublik eine ausgeglichene Gesamtentwicklung vollzieht, bei der unter anderem auch die Belange der finanzschwachen Länder und die Probleme der Randgebiete bei der Planung ihre Berücksichtigung finden.

Planungsebene
Bund

Für den Bereich des Hochschulbaus sind Regelungen in Artikel 91 a des Grundgesetzes und im Hochschulbauförderungsgesetz getroffen worden. Die als gemeinsames Gremium von Bund und Ländern vorgesehene Bildungsplanungskommission soll dazu beitragen, Grundlagen für Maßnahmen in den anderen Bereichen zu schaffen.

Das Gesamtsystem der Planung im Hochschulbereich sollte demnach sowohl Initiativen der Hochschulen genügend Raum lassen als auch den verantwortlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene die Möglichkeit geben, gestaltend auf die Entwicklung einzuwirken. Das Interesse der Hochschulen an ihrer eigenen künftigen Gestaltung würde verkümmern, wenn zentrale Stellen einen perfekten und verbindlichen Gesamtplan aufstellen und durchsetzen wollten. Andererseits bedarf es aus den genannten Gründen einer Koordination und gegebenenfalls auch entsprechender Initiativen der zentralen Stellen auf Bundes- und Landesebene. Nur im Wege der Rückkopplung der Planungsmaßnahmen aller Beteiligten wird es gelingen, eine Gesamtplanung zu erstellen, die alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt.

III. 2. Kapazitätsplanung

a) Ermittlung der Ausbildungskapazität in den Hochschulen

(1) Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden.

Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um eine Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Die für jeden Fachbereich und Studiengang einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden.

Die so bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Berechnung und
Bekanntmachung
der Aufnahme-
fähigkeit

(2) Zielsetzung eines Verfahrens für die Ermittlung der Ausbildungskapazität ist vor allem, Informationen über die Leistungsfähigkeit einer Hochschule in ihren Teilbereichen und insgesamt zu erhalten. Mit Hilfe dieser Informationen wird es leichter sein, Überfüllungstendenzen zu steuern. Gleichzeitig sind sie Hilfsmittel für politische Entscheidungen, sobald Engpässe erkannt sind. Die Informationen ermöglichen Vergleiche zwischen verschiedenen Hochschulen und machen die unterschiedlichen normativen Ansätze erkennbar, die in die Berechnungen eingegangen sind. Ferner können sie helfen, gerichtliche Entscheidungen bei Zulassungsfragen zu objektivieren.

Es wird kaum möglich sein, den Begriff Ausbildungskapazität erschöpfend zu definieren. Man wird vielmehr auf vereinfachende Methoden zurückgreifen und als Ausbildungskapazität diejenige Studentenzahl bezeichnen müssen, die unter Vorgabe bestimmter Daten nach einem festgelegten Verfahren berechnet werden kann. Für die Planung bietet ein solches Verfahren eine zunächst ausreichende Grundlage.

In einem Modell, das in Anlage 8 (Bd. 2, S. 387 ff.) beschrieben ist, werden Daten über die Studenten, die Lehrpersonen und die Flächen miteinander in Beziehung gesetzt.

Das Modell läßt sich in verschiedenen Richtungen anwenden:

- Man setzt den Umfang (die Anzahl der Hochschullehrer und der Räume) und die Struktur der Hochschule als konstant voraus, mißt ihre einzelnen Bestandteile und fragt nach der gegenwärtigen Kapazität, also nach der Zahl von Studenten, die ausgebildet werden kann.
- Man setzt den Umfang der Hochschule als konstant voraus, die Struktur dagegen als variabel und ermittelt, wie durch Änderung der Struktur (z. B. durch Umverteilung von Lehraufgaben) die Kapazität optimiert werden kann.
- Man geht von einer bestimmten Studentenzahl als Soll-Kapazität aus und untersucht, wie die Hochschule umgestaltet oder ausgebaut werden muß, um dieser vorgegebenen Kapazität zu entsprechen.

Die Berechnungen sind entscheidend von der Qualität der Daten und ihrer Vergleichbarkeit abhängig. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Hochschulen, die Kultusverwaltungen, die statistischen Ämter und die Hochschul-Informationssystem GmbH die notwendigen Erhebungen durchführen und hier-

bei eindeutige Begriffe und einheitliche Bezeichnungen verwenden.

Bei den Daten über die Studenten sind vor allem Angaben über den tatsächlichen Studienablauf von Bedeutung. Für den Studienablauf sind nicht nur die Lehrveranstaltungen wichtig, sondern auch Zeiten für Studienberatung, Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen, Arbeit in Bibliotheken, Diplom- und Seminararbeiten u. a. Für einen Teil dieser Aktivitäten der Studenten wird zwar kein Personal, wohl aber Raum benötigt. In dem Modell werden auch studentische Aktivitäten berücksichtigt, die nicht direkt in Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, so z. B. sportliche Veranstaltungen sowie die Inanspruchnahme der Mensa. Bei den Lehrpersonen werden nicht nur die Lehrveranstaltungen berücksichtigt, sondern auch andere Tätigkeiten, wie Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Korrektur von Prüfungsarbeiten, Studienberatung, Verwaltungsarbeit, Forschung.

Bei den Flächen bzw. Räumen sind vor allem Art, Größe und technische Ausstattung von Bedeutung.

Bei den Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl ausschlaggebend für den Personalbedarf sowie die Anzahl und die Größe der benötigten Räume. Die Art der Lehrveranstaltung ist bestimmend für die Ausstattung der Räume.

b) Allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene

Als Orientierungspunkte einer allgemeinen Kapazitätsplanung für die Hochschulen kommen einmal der Bedarf an Hochschulabsolventen, zum anderen die Nachfrage nach Studienplätzen in Betracht.

Die Ermittlung des Bedarfs an Hochschulabsolventen läßt sich mit hinreichender Genauigkeit nur für einige Berufe des Dienstleistungsbereichs durchführen. Sie scheidet deshalb als allgemein anwendbare Methode der Kapazitätsplanung aus.

Ausgehend von der Nachfrage nach Studienplätzen läßt sich mit den vorhandenen Methoden unter bestimmten Annahmen über das Schulsystem die voraussichtliche Gesamtzahl der Studienbewerber für die einzelnen Jahre annähernd vorausschätzen. Dies ist bezüglich der Zahl der Studienbewerber für ein bestimmtes Fach nicht in gleicher Weise möglich, da die Motivation für bestimmte Studiengänge von verschiedenen Faktoren abhängt. Zu diesen gehören sowohl die Berufserwar-

Nachfrage —
Bedarf

tungen der Studienbewerber, die mit dem tatsächlichen Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften nicht übereinzustimmen brauchen, als auch zeitbedingte Trends, die schwer voraussehbar sind und sich damit der Planung weitgehend entziehen.

Es muß also stets damit gerechnet werden, daß spezifische Studienwünsche und vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, zumal eine Anpassung der Kapazität an die Studienwünsche, jedenfalls wenn Baumaßnahmen oder erhebliche Erweiterungen des Lehrkörpers nötig sind, Vorbereitungen von vier bis fünf Jahren erfordert.

Eine Inkongruenz zwischen Studienwünschen und Ausbildungskapazität führt nicht notwendigerweise zu Zulassungsbeschränkungen. Es wird vielmehr zuerst zu prüfen sein, ob die Inkongruenz durch eine bessere Verteilung behoben werden kann. Hierbei sind mehrstufige Verteilungsaufgaben zu lösen:

- Solange in einem Fach an einer Hochschule noch freie Kapazitäten vorhanden sind, müssen den an anderen Hochschulen abgewiesenen Bewerbern die noch freien Studienplätze nachgewiesen werden. Dieser Aufgabe soll die zentrale Informations- und Vermittlungsstelle dienen.
- Sind in einem bestimmten Fach insgesamt keine Studienplätze mehr verfügbar, so kommt ein Hinweis auf andere Fächer in Betracht. Hierzu ist eine zuverlässige Beratung notwendig. Es wird auch zu berücksichtigen sein, ob in dem besetzten Fach in absehbarer Zeit mit einer fühlbaren Kapazitätserweiterung gerechnet werden kann. In solchen Fällen wird der Bewerber häufig auf ein verwandtes Fach ausweichen können, das auch dem Studium nach einem späteren Fachwechsel dient.

c) Zulassungsbeschränkungen

Erweisen sich Zulassungsbeschränkungen als notwendig, so gewinnen Auswahlkriterien in dem Maße Bedeutung, in dem die Engpässe zunehmen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, sollte nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln.

Ein geeignetes Verfahren muß daran orientiert sein, daß es nicht darum geht, die Studierfähigkeit, sondern unter einer großen Zahl studierfähiger Bewerber diejenigen festzustellen, die für das gewählte Studienfach am besten geeignet erschei-

Geeignetes
Auswahlver-
fahren

nen. Will man eine solche, für den einzelnen schwerwiegende Entscheidung annähernd gerecht treffen, so müssen alle Hilfen, die die Wissenschaft für eine solche Entscheidung anbietet, ausgenutzt werden. Im Hinblick auf die unterschiedliche Qualität und die unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäbe der Schulen können die Noten der Schulzeugnisse — auch bei einem Zentralabitur in einzelnen Ländern oder gar in der Bundesrepublik — nicht als alleiniges Kriterium für die Beurteilung eines Studienbewerbers angesehen werden.

Für die Entwicklung differenzierter Verfahren wird die Einrichtung eines zentralen Testinstituts empfohlen. Das Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern (vgl. Anlage 4, Bd. 2, S. 279 ff., 287).

Die für eine allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen werden in vollem Umfang erst in einigen Jahren zu verwirklichen sein. Für diese Zeit müssen Übergangsregelungen getroffen werden:

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Arbeitsbedingungen in der Oberstufe der Schulen zunächst mehr oder weniger unverändert sind. In einer ersten Phase werden deshalb weiterhin die Abiturnoten zu verwenden sein. In Zweifelsfällen sollten, wie teilweise auch schon bisher üblich, Schulberichte oder auch andere Informationen zur Beurteilung herangezogen werden. Um die fachspezifischen Leistungen der Schulabsolventen besser beurteilen zu können sowie um die Vergleichbarkeit und die Aussagekraft der Abiturzeugnisse zu steigern, sollten die Noten mit spezifischen Faktoren gewichtet werden. Welche Fächer hierbei zu berücksichtigen sind, hängt vom angestrebten Ausbildungsgang ab. Auswahl und Festlegung der entsprechenden Fächer müssen in Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen unter Beteiligung der Kultusministerien getroffen werden.

In einer zweiten Phase sollte die Beurteilung durch die Schulen verbessert werden. Das kann z. B. durch die Einführung eines Punktsystems erreicht werden, das die Leistungen in den einzelnen Kursen und damit die Leistungen eines Schülers differenzierter, systematischer und besser kontrollierbar zu bewerten erlaubt als bisher.

In der dritten Phase werden sodann die vorgeschlagenen Testverfahren zusätzlich als Entscheidungshilfen einzuführen sein.

III. 3. Ermittlung des Sachmittelbedarfs

In diesen Empfehlungen werden keine bestimmten Richtzahlen für den Sachmittelbedarf der Hochschulen oder einzelner Fächer festgelegt. Der Wissenschaftsrat hält die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen jedoch für möglich, zumal die bisherigen Institute und Lehrstühle in diese eingehen und die Fachbereiche erheblich größere Forschungs- und Lehreinheiten darstellen, bei denen sich Schwankungen des Bedarfs eher als bei kleineren Einheiten ausgleichen. Auf diese Weise wird es möglich sein, die durchschnittliche Höhe der jährlich benötigten Mittel leichter festzustellen als bisher.

In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 421 ff.) wird ein Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen beschrieben. Es geht davon aus, daß die Schwierigkeiten verringert werden, wenn die erforderlichen Mittel nicht in einer Summe als Lehr- und Forschungsmittel zusammengefaßt werden, wie das bisher beim Titel 300 üblich war, sondern wenn sie, und zwar nur für den Zweck der Veranschlagung, stärker als bisher aufgegliedert werden. Alsdann wird versucht, für die Berechnung der Höhe der bei der einzelnen Ausgabengruppe zu veranschlagenden Beträge objektive Bezugspunkte zu finden. Diese Bezugspunkte sind je nach der Art der Ausgaben verschieden. In vielen Fällen handelt es sich um Zahl und Art des in dem jeweiligen Fachbereich tätigen Personals und um die Zahl der Studenten. Von den Personal- und Studentenzahlen sind zum Beispiel der Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren, die Lehr- und Lernmittel, die Reisekostenvergütungen u. a. abhängig. Auch der Bedarf an Geräten richtet sich teilweise nach dem vorhandenen Personal. Bei anderen Ausgabengruppen ist der Bezugspunkt die Größe der vorhandenen oder erforderlichen Nutzfläche. Das gilt z. B. für die Kosten der Bewirtschaftung der Gebäude und Räume. Weiter kann der Wert der für Forschungs- und Lehrzwecke vorhandenen Geräteausstattung zum Maßstab der für die Erneuerung erforderlichen Mittel gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß für die einzelnen Geräte Zeiträume festgelegt werden, innerhalb derer sie ersetzt werden müssen. Dieser Zeitraum ist je nach der Art des Gerätes verschieden; bei seiner Festlegung sind die wissenschaftsspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Verfahren zur
Ermittlung des
Sachmittelbe-
darfs

Es wird empfohlen, daß die Hochschulen, die Verwaltungen und andere sachverständige Gremien sich der weiteren Entwicklung von Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs annehmen.

Für die Veranschlagung des Sachmittelbedarfs im Einzelfall spielt die Erfahrung eine entscheidende Rolle. Vielfach fehlt es auch noch an ausreichend zuverlässigen und vollständigen Unterlagen über die tatsächlichen Ausgaben der Hochschulen. Aus diesem Grunde erweist sich ein Rechnungswesen als notwendig, das die Gesamtausgaben, auch soweit sie aus Mitteln Dritter getätigt werden, erfaßt und detailliert genug nach Ausgabezwecke aufgliedern kann. In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 415 ff.) werden Forderungen, die an das Rechnungswesen der Hochschulen zu stellen sind, spezifiziert.

III. 4. Planung des Hochschulbaus

Der Hochschulbau ist ein wesentliches Mittel zur Verwirklichung der hier vorgelegten Empfehlungen. Um die Studienplätze für die zu erwartenden Studentenzahlen schaffen zu können, müssen in den kommenden Jahren über 50 Milliarden DM investiert werden, ein Betrag, der den Umfang und die Wichtigkeit der Planung im Hochschulbau deutlich macht.

a) Rahmenplanung im Hochschulbau

Die nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vorgesehene Rahmenplanung schafft die Voraussetzung für eine zeitlich, regional und hochschulpolitisch aufeinander abgestimmte Durchführung der hier vorgelegten Empfehlungen in baulicher Hinsicht. Die Rahmenplanung auf Bundesebene setzt eine Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen und eine Abstimmung innerhalb des Landes voraus.

Entwicklungs-
planung

Ständige
Kommission
für Bauplanung

In den Hochschulen sollten Ständige Kommissionen für die Bauplanung errichtet werden. Ihre Aufgabe wird es sein, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die bauliche Gesamtplanung der Hochschule und Einzelplanungen durchzuführen. Dieser Kommission obliegen auch Entscheidungen über Fragen der Baudurchführung und der Nutzung.

Gesamtpläne
auf Landes-
ebene

Die Bauentwicklungspläne der Hochschulen liefern die Grundlage zur Aufstellung entsprechender Gesamtpläne auf Landesebene, die in Abstimmung mit den allgemeinen Entwicklungsplänen der Hochschulen innerhalb des Landes und der angrenzenden Länder zu erarbeiten sind. Auf Grund der koordinierten Bauentwicklungspläne nimmt das Land seine Anmeldungen zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vor.

Auf Bundesebene werden die Anmeldungen der Länder vom Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufeinander abgestimmt. Hierbei sind die Zielvorstellungen des Hochschulbauförderungsgesetzes, nämlich die Bildung eines zusammenhängenden Systems der Hochschulen nach Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort sowie die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Forschungs- und Ausbildungsplätzen, zu berücksichtigen. Die Entscheidungen des Planungsausschusses werden Rückwirkungen auf die Bauentwicklungspläne der Länder und Hochschulen haben. Durch das Zusammenwirken von Hochschulen, Ländern und Bund entsteht so eine Wechselwirkung bei der Aufstellung und Durchführung der Bauentwicklungspläne, aus der schließlich ein überregionales Hochschulverbundsystem hervorgehen soll.

Hochschul-
verbundsystem

b) Planen mit Richtwerten

Die Planung von Hochschulbauten kann durch die Verwendung von Flächenrichtwerten erleichtert werden (vgl. Anlage 9, Bd. 2, S. 404 ff.). Mit Hilfe dieser Flächenrichtwerte läßt sich bei vorgegebener Studentenzahl der Nutzflächenbedarf einzelner Fachbereiche und ganzer Hochschulen ermitteln.

Flächenricht-
werte

In die Flächenrichtwerte gehen bestimmte mittlere Erfahrungswerte und Annahmen, wie z. B. Gruppengröße der Lehrveranstaltungen, ein. Flächenrichtwerte kommen unmittelbar nur für die Gesamtplanung von Fachbereichen und Hochschulen sowie für die Bauleit- und die Rahmenplanung auf Landes- und Bundesebene in Betracht. Sie dürfen nicht als bindende Normen, sondern nur als Anhaltswerte verwendet werden, die einer Korrektur auf Grund besonderer örtlicher oder struktureller Gegebenheiten zugänglich sind.

Für weitere Stufen der Planung müssen die ermittelten Nutzflächen in qualitative Angaben über die bautechnischen Eigenschaften der benötigten Flächen umgesetzt werden. Hierzu dienen die bautechnischen Flächenarten.

Für die Kostenschätzung einzelner Bauvorhaben, aber auch als Grundlage mittel- und langfristiger Finanzpläne werden Kostenrichtwerte zu entwickeln sein, die auf bautechnisch bestimmte Flächenarten bezogen sind (vgl. Anlage 9, Bd. 2, S. 411 ff.).

Kostenricht-
werte

Die Methodik zur Ermittlung von Flächen- und Kostenrichtwerten sollte auch im Hinblick auf die Veränderungen im

Hochschulbereich ständig weiterentwickelt werden. Das Zentralarchiv für Hochschulbau, das sich mit diesen Fragen maßgebend beschäftigt, wird Ergebnisse seiner Untersuchungen in einem Handbuch veröffentlichen.

c) Baugenehmigungsverfahren

Unter den Faktoren, die die Gesamtdauer von Baumaßnahmen im Hochschulbereich beeinflussen, wirkt das bisherige Baugenehmigungsverfahren in besonderem Maße verzögernd. Eine Revision der Baugenehmigungsverfahren kann zu einer Abkürzung der Planungs- und Bauzeiten erheblich beitragen.

Vereinfachung

Bei Beibehaltung der bisherigen Baugenehmigungsverfahren wird die bauliche Verwirklichung dieser Empfehlungen nicht möglich sein. Es wird empfohlen, die begonnene Überprüfung der Genehmigungsverfahren mit dem Ziel einer weiteren Vereinfachung fortzusetzen.

Im Ergebnis sollte die Vielzahl der beteiligten Stellen, die zudem oft nur am Rande mit dem Projekt befaßt sind, durch eine Zusammenfassung der Kompetenzen reduziert und dafür gesorgt werden, daß sie in einem möglichst frühzeitigen Stadium des Verfahrens abschließend beteiligt werden. Kostenvoranschlag und Kostenanschlag sollten künftig durch eine einzige Haushaltsunterlage ersetzt werden. Für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren und für die baurechtliche Zustimmung sollte nur noch ein Arbeitsgang gefordert werden.

d) Baudurchführung

Zur Beschleunigung der Baudurchführung müssen die Entscheidungsbefugnisse der örtlichen Stellen, vor allem der Hochschulbauämter, erweitert werden, z. B. durch größere Selbständigkeit in der Vergabe von Bauleistungen. Weiter sollten in zunehmendem Maße Generalunternehmer eingeschaltet und Pauschalverträge abgeschlossen werden können. Das Abrechnungswesen sollte vereinfacht werden.

Moderne Bauverfahren

Der Umfang der gegenwärtigen Hochschulbaumaßnahmen und erst recht das bevorstehende Ausbauvolumen gebieten es, moderne Bauverfahren soweit wie möglich anzuwenden. Zu diesen gehören das Bauen mit vorgefertigten Bauteilen, die Verwendung typisierter und standardisierter Bauweisen sowie eine weitgehende Rationalisierung des Innenausbau. Ebenso sind standardisierte Baubeschreibungen (Leistungsverzeichnisse) zu entwickeln, damit die Bauindustrie ermutigt wird, typisierte Bauten für ganze Baukomplexe anzubieten.

e) Haushaltsvollzug

Das bisherige Verfahren der Finanzierung von Baumaßnahmen im Hochschulbereich, bei dem für das einzelne Bauvorhaben jeweils ein fester Jahresbetrag für die im laufenden Rechnungsjahr anfallenden Ausgaben veranschlagt wird, ist unbefriedigend, weil es den unterschiedlichen Entwicklungen im Baufortschritt der einzelnen Bauvorhaben nicht ausreichend Rechnung tragen kann. Die Folge sind entweder die Beantragung überplanmäßiger Ausgaben oder die Bildung nicht unerheblicher Ausgabereste. Das führt zu überflüssiger zusätzlicher Verwaltungsarbeit und oftmals zu Bauverzögerungen.

Diese Schwierigkeiten können überwunden werden, wenn

- für alle Jahresbeträge der einzelnen Bauvorhaben die gegenseitige Deckungsfähigkeit in den Haushalten vermerkt wird,
- alle Baumaßnahmen einer Hochschule in einem Titel zusammengefaßt oder
- alle Hochschulbaumaßnahmen eines Landes in einem Pauschaltitel zusammengefaßt werden.

Die Einrichtung eines Pauschaltitels entspricht dem Vorgehen, nach dem der Bund bei der Mitfinanzierung der Hochschulbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren verfährt und das sich wegen seiner Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung bewährt hat.

Pauschaltitel

G. IV. Gewinnung neuer Studien- und Forschungsmöglichkeiten

IV. 1. Schwerpunkte des Ausbaus

Die vorgeschlagene Erweiterung des Hochschulbereichs ist so umfangreich, daß ein Ausbau auf nahezu allen Gebieten erforderlich ist.

a) Soweit fachspezifische Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorliegen, wie bei der Medizin, sollten diese sowohl hinsichtlich des Umfangs wie in der regionalen Verteilung verwirklicht werden, bevor die Errichtung weiterer Ausbildungsstätten in diesen Bereichen in Angriff genommen wird. Nach den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten sollen bis zum

Jahre 1982 die Ausbildungskapazität in der Allgemeinen Medizin von rd. 15 500 Studenten im Jahre 1967 auf rd. 30 000 Studenten erhöht und die Ausbildungskapazität in der Zahnmedizin von rd. 3500 Studenten im Jahre 1967 um 6000 Studenten auf rd. 9500 Studenten gesteigert werden.

Lehrerbedarf

Bei der Berechnung des Lehrerbedarfs sollte von den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ausgegangen werden. Die Differenzierung innerhalb der Sekundarstufen I und II wird hier zu einem fachlich breiter als früher gestreuten Lehrerbedarf führen, der besonders in den naturwissenschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Fächern relativ ansteigen, während er in den sprachwissenschaftlichen Fächern bei Zunahme der absoluten Zahlen im Verhältnis zurückgehen wird. Auf jeden Fall werden die für die gesamte Lehrerausbildung erforderlichen Erziehungswissenschaften entsprechend der Vermehrung der Studienplätze für angehende Lehrer auszubauen sein.

In allen Fällen, in denen Bedarfsberechnungen zur Grundlage des Ausbaus gemacht werden können, sollte der errechnete Bedarf ein Anhaltspunkt für den unbedingt erforderlichen Ausbau sein und nicht notwendigerweise eine Beschränkung des Ausbaus bedeuten.

b) Das steigende Bedürfnis nach vermehrter Bildung sowie das Vordringen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Bereiche, in denen bisher die praktische Einübung die Ausbildung bestimmte, zwingen dazu, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis neu zu überdenken und das Schwergewicht des Ausbaus der Gesamthochschuleinrichtungen auf die Entwicklung entsprechender praxisnaher Studiengänge zu legen. Hierfür kommt eine Vielzahl von Bereichen in Betracht; so z. B. Studiengänge für nichtärztliches medizinisches Personal¹⁾, Studiengänge für Sozialarbeit, in den Wirtschaftswissenschaften für Steuerberater, für Fremdsprachenberufe, für Rechtspfleger, für den gehobenen Verwaltungsdienst, für die Informatik, für die Mathematik, die Physik, die Chemie und für Ingenieurberufe.

Praxisnahe
Studiengänge

Hinweise auf solche Studiengänge enthalten die diesen Empfehlungen beigegebenen Anlagen 2a — 2k (Bd. 2. S. 45 ff.).

1) Das hierfür benötigte Lehrpersonal ist in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten noch nicht berücksichtigt worden.

c) Einzelne Fachgebiete werden — unabhängig von der Differenzierung der Ausbildungsgänge — dadurch ein besonderes Gewicht gewinnen, daß sie die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Lösung drängender Probleme der Gesellschaft entweder schon bieten oder noch schaffen müssen. Ein rasches Wirtschaftswachstum und steigender Wohlstand vergrößern die Möglichkeiten des einzelnen und der Gesellschaft zur Realisierung ihrer Wünsche. Die hierdurch ausgelösten Anpassungsprozesse und das Streben nach einer schnellen Realisierung konkurrierender Ziele können aber auch starke Spannungen hervorrufen. Die Lösung dieser Probleme stellt den Wissenschaften vielfältige Aufgaben. Die folgenden Überlegungen geben einen Anhalt für bestimmte Akzentsetzungen.

Um die Beziehungen zwischen einzelnen Teilen der Gesellschaft, die Stellung der Individuen in ihr sowie gesellschaftliche Wertvorstellungen und Strukturen und deren Änderungsprozesse aufzudecken, ist es notwendig, die Forschung im Bereich der Sozialwissenschaften zu intensivieren.

Forschung
in den Sozial-
wissenschaften

Beim Ausbau des Hochschulbereichs ist die Mathematik besonders zu berücksichtigen. Sie wird als Grundlagenwissenschaft auch in den kommenden Jahren in andere Bereiche eindringen; diese werden daraufhin entsprechend auszubauen und umzustrukturieren sein.

Mathematik

In dem Maße, wie Hauptprobleme der Zukunft eine Basis für Lösungsmöglichkeiten in den Naturwissenschaften finden, kommt auch diesen besondere Aufmerksamkeit zu.

Naturwissen-
schaften

Wegen der notwendigen Umsetzung naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis wird den ingenieurwissenschaftlichen Fächern weiterhin große Bedeutung beizumessen sein. Deshalb sollte das derzeit rückläufige Interesse an ihrem Studium durch entsprechende Anreize aufgefangen werden, vor allem durch gute Ausbildungsmöglichkeiten und durch Akzentsetzungen innerhalb der einzelnen Fächer, die der wissenschaftlichen Entwicklung und den Anforderungen der Praxis entsprechen.

Ingenieur-
wissenschaften

Dadurch soll ein Ausbau in anderen zukunftsweisenden Bereichen in keiner Weise ausgeschlossen werden. Insbesondere wird damit keine Unterbewertung der Geisteswissenschaften ausgedrückt, deren Anregungen oft Entwicklungen in anderen Wissenschaftsbereichen erst auslösen und ohne deren eigene weitere Entwicklung ein allgemeiner Fortschritt nicht möglich ist.

Es wird in den kommenden Jahren — und in einer an ihrer Entwicklung interessierten Gesellschaft überhaupt — zu einer wesentlichen Aufgabe werden, bestimmte Schwerpunkte für die wissenschaftliche Arbeit rechtzeitig in ihrer Thematik und Notwendigkeit zu erkennen sowie dahingehend zu spezifizieren, daß die Arbeit in den betreffenden Gebieten tatsächlich aufgenommen werden kann und von der Allgemeinheit in ihrer Bedeutung erkannt wird. Im Gesamtsystem der Hochschulen muß politisch, strukturell und finanziell sichergestellt sein, daß solche Akzentuierungen in Forschung und Lehre ihren angemessenen Ausdruck finden.

IV. 2. Ausbau der bestehenden Hochschulen

Durch die vorgeschlagenen Kapazitätsberechnungen wird sich feststellen lassen, wie groß die Ausbildungskapazität zur Zeit im Hochschulbereich ist. Es wird dann zu prüfen sein, bis zu welcher Größenordnung und in welcher Weise die jetzigen Hochschulen ausgebaut werden können.

Ausbaukriterien

Dem Umfang einer Hochschule sind äußere und funktionale Grenzen gesetzt. Die Möglichkeiten zum Ausbau werden wesentlich von den Grundstücksverhältnissen, von dem Siedlungsgefüge, der zukünftigen Entwicklung und nicht zuletzt von der Stadtplanung des Hochschulortes bestimmt. Die Zahl der Studenten sollte in einer angemessenen Relation zu Größe und Einwohnerzahl des Hochschulortes bzw. des regionalen Verflechtungsraumes stehen. Weiter findet die Ausbaumöglichkeit einer Hochschule ihre Grenzen in ihrer eigenen Funktionsfähigkeit. Ihre Organisation, ihre Verwaltung, insbesondere aber die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Kommunikation setzen eine gewisse Überschaubarkeit voraus, die auch bei der Möglichkeit organisatorischer Untergliederungen eine Frage der Gesamtgröße ist.

Allgemeingültige Angaben über die optimale Größe von Gesamthochschulen werden sich kaum machen lassen. Unter Beachtung der angeführten Gesichtspunkte sollten die Einrichtungen einer Gesamthochschule in Städten bzw. Regionen bis zu 200 000 Einwohnern jedoch auf 8 000 bis 15 000 Studenten beschränkt werden, in größeren Städten bzw. Regionen sollten sie 20 000 Studenten nicht überschreiten. In Millionenstädten, wie Hamburg und München, sowie in Zentren von Ballungsgebieten vergleichbarer Größe, wie z. B. Frankfurt a. M., könnte die Studentenzahl eines Gesamthochschulbereichs

höher liegen, sollte aber 25 000 nicht überschreiten. Dem steht die Errichtung weiterer Gesamthochschulen in diesen Städten nicht entgegen.

Der Übergang zu Gesamthochschulen kann einmal durch die Umstrukturierung, d. h. durch Differenzierung der Studiengänge bestehender Hochschulen erfolgen. Zum anderen werden verschiedene Einrichtungen des tertiären Bereichs zu Gesamthochschulen zusammengefaßt werden können. Wenn die oben angegebenen Studentenzahlen überschritten werden, wird jeweils zu entscheiden sein, ob der Transfer eines Teiles der Studiengänge an andere Hochschulorte stattfinden kann oder ob eine weitere Gesamthochschule am gleichen Ort gegründet werden soll.

Wieweit sich die einzelnen bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen unter Einbeziehung der für eine Zusammenfassung zu Gesamthochschulen in Betracht kommenden Einrichtungen erweitern lassen, läßt sich nur unter Berücksichtigung der örtlich verschiedenen Ausbaumöglichkeiten ermitteln. Es wird daher empfohlen, alsbald die vorhandenen Ausbaumöglichkeiten bei den bestehenden Hochschulen festzustellen und — gegebenenfalls unter entsprechender Umstrukturierung — einen Ausbau durchzuführen.

Feststellung
der Ausbau-
möglichkeiten

IV. 3. Neue Gesamthochschulen

a) Zahl der neuen Hochschulen

Selbst unter der Annahme, daß die Kapazität der bestehenden Hochschulen um 50 % erweitert werden kann, müssen für die Ausbildung der im nächsten Jahrzehnt zu erwartenden Studenten noch mindestens 400 000 Studienplätze an neuen Gesamthochschulen geschaffen werden. Für die Größe dieser neuen Gesamthochschulen gelten die gleichen Kriterien wie für den Ausbau der bestehenden Hochschulen. Geht man von Hochschulen mit durchschnittlich 12 000 Studenten aus, sind mindestens 30 Neugründungen erforderlich.

30 neue
Gesamthoch-
schulen

b) Standorte

Für die Lokalisierung neuer Gesamthochschulen ist die Prüfung zahlreicher Voraussetzungen erforderlich. Es sind alle Kriterien heranzuziehen, die auch die Ausbaumöglichkeiten bestimmen, so vor allem die Größe der Stadtregion, die jetzige und absehbare künftige Einwohnerzahl, die in vorhandenen Bildungseinrichtungen gegebenen Ansatzpunkte für die Bil-

Standort-
kriterien

dung von Gesamthochschulen, die Wohnverhältnisse und Verkehrsverbindungen.

Die Festlegung neuer Hochschulstandorte muß in Abstimmung mit der allgemeinen Landes- und Regionalplanung geschehen, wobei die voraussichtlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung in ihrer Wechselwirkung in die Planung einzubeziehen sind. So kann es notwendig sein, in Ballungsgebieten Zweithochschulen zu errichten, um den Andrang der Studenten aufzufangen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, eine Hochschule von ihrem Elternhaus aus zu besuchen. Andererseits wird die Entwicklung bisher hochschulferner Regionen durch die Gründung von Hochschulen gefördert. Zur Ermittlung von Gebieten, die nicht ausreichend mit Hochschulen versorgt sind, müssen Untersuchungen über die Bevölkerungsdichte, die zu erwartenden Absolventen der Sekundarstufe II, den relativen Hochschulbesuch und das jetzige Wanderungsverhalten zu entfernten Hochschulen angestellt werden. Hierbei ist auch zu beachten, daß Hochschulen in bisher wenig entwickelten Regionen, die nach den landes- und regionalplanerischen Zielen ausgebaut werden sollen, zu deren Entwicklung beitragen, z. B. indem sie qualifizierte Arbeitskräfte anziehen. Um ein regional gut gegliedertes Gesamtsystem der Hochschulen in der Bundesrepublik zu erreichen, wird es notwendig sein, Neugründungen in einem bisher ungewohnten Umfang auch in Städten mittlerer Größe vorzunehmen. Die in Frage kommenden Orte müssen bereit sein, dazu beizutragen, den Aufbau einer Hochschule zu fördern; dies gilt insbesondere für die Ausweisung und Erschließung kurzfristig verfügbaren Geländes für den Bedarf der Hochschule, das sich je nach Größe und fachlicher Zusammensetzung der Hochschule auf 120 bis 200 Hektar erweitern lassen sollte. Weiter muß die Stadt für die Schaffung günstiger Nahverkehrsverbindungen zum Hochschulgelände und für die Förderung der Wohnmöglichkeiten sorgen.

Frühzeitige
Festlegung der
Standorte

Nur bei einer baldigen Aufnahme und zügigen Durchführung der Maßnahmen für die Gründung der erforderlichen 30 neuen Hochschulen werden die notwendigen Studienplätze zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es einer alsbaldigen Entscheidung der zuständigen Stellen, an welchen Orten im Hinblick auf die dargelegten Kriterien neue Hochschulen gegründet werden sollen. Eine möglichst frühzeitige Festlegung der neuen Standorte schafft die Voraussetzungen für die rechtzeitige Abstimmung und Einstellung der beteiligten Partner auf die neue Aufgabe. Aufgrund dieser Erwägungen sind vorerst einige Orte

zu nennen, die nach den angeführten Kriterien als Hochschulstandorte geeignet erscheinen und an denen auch bereits entsprechende Bestrebungen im Gange sind. Es werden jedoch nicht für alle 30 neuen Hochschulen Standorte genannt, da in einer Anlaufphase die planerischen, bautechnischen und finanziellen Mittel auf eine Reihe von Neugründungen konzentriert werden müssen. Darüber hinaus wird alsbald festzustellen sein, in welchen Regionen die erforderlichen weiteren Gesamthochschulen zu errichten sind.

Im folgenden werden für die einzelnen Länder Orte und Regionen vorgeschlagen, bei denen die Bedingungen zur Gründung neuer Gesamthochschulen geprüft werden sollten.

Baden-Württemberg

Da Baden-Württemberg über eine Reihe ausbaufähiger wissenschaftlicher Hochschulen verfügt (besonders Karlsruhe, Mannheim, Ulm), wird als neuer Standort einer Gesamthochschule nur Heilbronn genannt. In Nordwürttemberg und besonders in der Stadtregion Heilbronn (rd. 250 000 Einwohner) hat sich eine Bevölkerungskonzentration gebildet, für die die Universitäten Stuttgart, Heidelberg und Karlsruhe relativ weit entfernt liegen. Eine Gesamthochschule in Heilbronn würde für eine weitere Erschließung Nordwürttembergs große Bedeutung haben. Heilbronn verfügt über eine gut ausgebaute Ingenieurschule und auch über gute Verkehrsverbindungen.

Heilbronn

Weiter ist der Raum Südwürttemberg-Hohenzollern zwischen Ulm und dem Bodensee nicht ausreichend mit Hochschulen versorgt. Es zeichnen sich zur Zeit jedoch noch keine hinreichenden Anknüpfungsmöglichkeiten für eine Gesamthochschule ab. An eine Erschließung ist gemeinsam mit den angrenzenden bayerischen Regionen (Südschwaben, Allgäu) zu denken.

Südwürttemberg-Hohenzollern/Südschwaben/Allgäu

Auf längere Sicht wird sich auch in Mittelbaden ein Bedarf nach einem Ausbau der Bildungseinrichtungen zu einer Gesamthochschule ergeben.

Mittelbaden

Bayern

Die Errichtung einer neuen Universität in Augsburg ist vom Bayerischen Landtag bereits beschlossen.

Augsburg

Im nördlichen Bayern besteht in Oberfranken kein ausreichendes Angebot an Studienplätzen. Die Versorgung der Räume Hof, Coburg, Bayreuth, Bamberg, Kulmbach geschieht am

Bayreuth günstigsten von Bayreuth aus, da dieser Ort für diesen Bereich zentral und andererseits abseits der unmittelbaren Einzugsbereiche der Universitäten Erlangen-Nürnberg, Würzburg und Regensburg liegt. Bayreuth bietet als zentraler Ort des regionalen Entwicklungsprogramms gute Anknüpfungsmöglichkeiten. In Bayreuth besteht eine Pädagogische Hochschule.

Südbayern Im südlichen Bayern wird die einseitige Ausrichtung des Studienangebots auf München und die dadurch bedingte Hochschulferne weiter Gebiete auf längere Sicht die Schaffung neuer Gesamthochschulen notwendig machen.

Berlin

Der Ausbau der Freien Universität und der Technischen Universität zu zwei Gesamthochschulen unter Einbeziehung der in Frage kommenden sonstigen Einrichtungen wird empfohlen.

Bremen

Der Aufbau der Universität Bremen zu einer Gesamthochschule mit 20 000 Studienplätzen wird empfohlen.

Hamburg

Hamburg II Die notwendige Anzahl an Studienplätzen in Hamburg wird nur durch eine zweite Gesamthochschule bereitgestellt werden können, die je nach Situierung zugleich den Raum Südholstein oder Nordniedersachsen mitversorgen könnte.

Hessen

Kassel Die Versorgung Hessens mit Studienplätzen ist besonders im Norden des Landes noch ungenügend und erfordert die Gründung einer neuen Gesamthochschule. Der geeignete Standort in Nordhessen ist Kassel, das zentraler Ort im Gebiet eines regionalen Entwicklungsprogramms ist und bereits über mehrere Einrichtungen des Hochschulbereichs verfügt.

Frankfurt II Das Rhein-Main Gebiet kann auf die Dauer durch die Universitäten Frankfurt und Mainz nicht ausreichend mit Studieneinrichtungen versorgt werden, es sei denn, die beiden Universitäten würden über das zulässige Maß hinaus ausgebaut werden. Deshalb sollte eine weitere Gesamthochschule in Frankfurt a. M. gegründet werden. Sie könnte von den weit fortgeschrittenen Planungen für die Erweiterung der Universität Frankfurt in Niederursel ausgehen.

Niedersachsen

In Niedersachsen besteht ein starker Bedarf an Hochschulen. Am weitesten sind bisher die Überlegungen für die Standorte Oldenburg und Osnabrück gediehen. Für beide Orte sollte die Errichtung von Gesamthochschulen in Betracht gezogen werden, da von ihnen aus jeweils hochschulferne Regionen versorgt werden können. Beide Städte verfügen über gut ausgebaute Pädagogische Hochschulen und Ingenieurschulen.

Oldenburg,
Osnabrück

Der Raum Ostfriesland/Emsland ist mit Einrichtungen des Hochschulbereichs noch nicht versorgt. Auf längere Sicht wird hier durch Gründung einer Gesamthochschule Abhilfe zu schaffen sein.

Ostfriesland
Emsland

Entsprechendes gilt für das nordöstliche Niedersachsen (Raum Lüneburg/Uelzen), wo durch eine Neugründung zugleich eine Entlastung der Hochschulen in Hamburg und Hannover herbeigeführt werden könnte.

Raum
Lüneburg/
Uelzen

Nordrhein-Westfalen

Die Bevölkerungskonzentration im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erfordert neben den im Aufbau befindlichen Universitäten Bochum, Dortmund, Düsseldorf und Bielefeld den Ausbau der Hochschuleinrichtungen in Essen zu einer Gesamthochschule sowie weitere Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich. Als Regionen für Standorte neuer Hochschulen kommen die Regionen Rhein-Ruhr und Ostwestfalen in Betracht. Diese Gebiete bieten gute Ausgangsmöglichkeiten für die Bildung von Gesamthochschulen. Mittelfristig werden sich hier Hochschulgründungen als erforderlich erweisen, um Studienplätze in den Regionen der größten Nachfrage anbieten zu können.

Ausbau in
Essen

Regionen
Rhein-Ruhr
und Ost-
westfalen

Rheinland-Pfalz

Die Teilhochschulen in Trier und Kaiserslautern sollen nach einer Anlaufphase zu eigenständigen Gesamthochschulen ausgebaut werden.

Trier und
Kaiserslautern

Zur Versorgung des Mittelrheingebiets, des Hunsrück und der Eifel mit Studieneinrichtungen bietet sich besonders in Koblenz der Ausbau der vorhandenen Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich zu einer Gesamthochschule an.

Koblenz

Speyer-Worms-
Landau

Zur weiteren Entwicklung der im südlichen Rheinhessen und in der Vorderpfalz gegebenen Ansatzpunkte an Hochschuleinrichtungen in Speyer, Worms und Landau wird sich hier mittelfristig die Gründung einer Gesamthochschule unter Herstellung eines Hochschulverbunds dieser drei Orte anbieten.

Saarland

Die Universität des Saarlandes sollte unter Berücksichtigung der übrigen Hochschuleinrichtungen in Saarbrücken zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden.

Schleswig-Holstein

Ausbau von
Lübeck

Die Medizinische Akademie Lübeck sollte zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden.

Flensburg

Als geeigneter neuer Hochschulstandort bietet sich Flensburg mit den dort bestehenden Einrichtungen des Hochschulbereichs an.

c) Durchführung des Aufbaus neuer Hochschulen

Aufbau als
Gesamthoch-
schulen

Neue Hochschulen sollten von Anfang an als Gesamthochschulen konzipiert und aufgebaut werden. Studiengänge aus dem bisherigen Bereich der Fachhochschulen sollten nur noch im Rahmen von Gesamthochschulen und unter Eingliederung in deren jeweilige Konzeption begründet werden. Auf diese Weise werden die beim Zusammenschluß länger bestehender Einrichtungen zu erwartenden Schwierigkeiten vermieden.

Fachliche
Konzentration

Eine Vollständigkeit der Fächer sollte bei der zunehmenden Differenzierung im Hochschulbereich nicht mehr angestrebt werden. Vor allem in der Anlaufphase ist eine Konzentration auf bestimmte Fächerkomplexe notwendig. Andererseits sollten keine funktionellen Einschränkungen, z. B. die Ausrichtung nur auf die Lehrerausbildung, erfolgen, weil sonst die Gefahr bestünde, daß die wissenschaftliche Arbeit einer Hochschule eine zu schmale Basis erhält. Es sollten vielmehr von Anfang an sachlich zusammenhängende Bereiche vorgesehen werden, damit den Vertretern der einzelnen Gebiete nicht nur eine wissenschaftliche Arbeit in ihrem eigenen Fachgebiet, sondern auch die erforderliche wissenschaftliche Kommunikation mit Vertretern komplementärer Fächer möglich ist.

An fast allen genannten Standorten bestehen Einrichtungen, die als Kern neuer Gesamthochschulen genutzt werden können. Sie bieten für die Anfangszeit Räume, zentrale Einrichtungen, eine Verwaltung sowie mitunter auch Gelände für die Errichtung weiterer Gebäude. Bei der Gründung von Zweithochschulen in Ballungsgebieten kann der Neuerrichtung auch eine Auslagerung von Zweifachbereichen der örtlich schon bestehenden Hochschulen vorausgehen. In solchen Fällen können den zu berufenden Lehrkräften sofort Forschungsmöglichkeiten an den bestehenden Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso können Einrichtungen wie Rechenzentren und Sportstätten bereits gemeinsam genutzt werden.

Ein zügiger Aufbau der neuen Hochschulen wird sich erreichen lassen, wenn die bei den Universitätsgründungen in den vergangenen Jahren gemachten positiven und negativen Erfahrungen berücksichtigt werden. Besonders bewährt hat sich die Errichtung von Aufbau- und Verfügungszentren, in denen die Lehre rasch aufgenommen und auch Forschung in angemessenem Umfang betrieben werden kann. Hierdurch gelang es auch, für Hochschulen im Aufbaustadium Lehrkräfte zu gewinnen, die in der Forschung besonders qualifiziert sind. Zur schnelleren Planung von Verfügungsbauten sollten die bereits vorliegenden Modelle herangezogen werden, die nicht nur für eine Nutzung durch geisteswissenschaftliche, sondern auch durch naturwissenschaftliche Fächer entwickelt worden sind.

Angesichts der Dringlichkeit und des Umfangs der gestellten Aufgaben ist es unerlässlich, die Gründungsausschüsse diesen Aufgaben entsprechend zu besetzen und ihnen die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. In ihnen sollten daher vor allem die drei mit dem Aufbau einer Hochschule befaßten Bereiche Wissenschaft, Verwaltung und Bauwesen konstruktiv zusammenwirken. Das setzt voraus, daß die staatlichen Vertreter im Gründungsausschuß mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet sind. Das gilt auch für diejenigen, die dem Gründungsausschuß nicht ständig angehören, sondern nur bei besonderen Fragen hinzugezogen werden.

Die Gründungsausschüsse der bisherigen Neugründungen haben ihre Aufgabe im wesentlichen in der Erarbeitung von Reformkonzeptionen gesehen. Bei dem Aufbau so zahlreicher neuer Hochschulen wird es jedoch weniger darum gehen, weitere neuartige Hochschulkonzeptionen zu entwickeln, als rasch Modelle zu verwirklichen, die für eine weitere Entwicklung offen sind.

Verbund der
Planungsbe-
reiche

Ein schneller Aufbau neuer Hochschulen gehört zu den entscheidenden Voraussetzungen, um die Ziele dieser Empfehlungen zu verwirklichen: die Verbreiterung des Zugangs zu den Hochschulen, die Neuordnung der Ausbildung an den Hochschulen und die Intensivierung der Forschung in den Hochschulen.